

## **Schutzbemühungen um den Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* im Großen Moor bei Uchte**

Von Hartmut Heckenroth

In Protokollform wird hier ein Beispiel der zahlreichen Bemühungen um den Schutz des Goldregenpfeifers und seines Lebensraumes vorgestellt. Die Anstrengungen seitens des Natur- und Tierartenschutzes waren zumeist erfolglos. Durch die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und insbesondere die Torfindustrie wurden nach behördlich genehmigten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen die Goldregenpfeifer-Lebensräume weitgehend zerstört. Das Beispiel betrifft den Naturraum Diepholzer Moorniederung (Land Niedersachsen). Die Unterart *Pluvialis apricaria apricaria* (L., 1758) ist ein in Mitteleuropa auf wenige Moore in Niedersachsen zurückgedrängtes Faunenelement. Daraus resultiert die besondere Schutzwürdigkeit der letzten Goldregenpfeifer-Lebensräume.

»Zur Wiederentdeckung des Goldregenpfeifers in Nordwest-Deutschland« (Reichling 1931) berichteten u. a. Reichling 1926, Peus 1928, Bolsmann 1932, Sartorius 1932 sowie Brinkmann 1933 und dann wieder 1961.

### **1904**

Ein Ei des Goldregenpfeifers gelangt aus dem »Wietingsmoor bei Varrel« (NW vom Großen Moor bei Uchte) in die Sammlung des Landesmuseums. Eine Notiz von H. Löns lautete hierzu: »jetzt wohl seltener Vogel«.

### **1929**

Einzelne Vögel von W. Scheele im Großen Moor bei Uchte nachgewiesen.

### **1931**

Mindestens 2 Paare nach W. Lümann.

### **1934**

Fotos vom Brutplatz macht F. Frielinghaus während einer Exkursion mit K. Rolle und H. Weigold. »Der Versuch des Schutzes würde nicht weniger bedeuten als die Auflage an die Besitzer, das Moor nicht zu entwässern und nicht mehr zu nützen, und das ist ja wohl gerade jetzt ein rotes Tuch trotz Görings angeblicher Liebe zum Naturschutz. In Wirklichkeit läßt er es doch nicht auf einen Krach mit den Siedlungsleuten und dem R-(Reichs)Arbeitsdienst ankommen« (H. Weigold).

### **1935**

W. Bartels erfaßt die Brutplätze und liefert Vorschläge an den Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen, während Kreisbaumeister Ecker, Landkreis Nienburg/Weser, Teile des Großen Moores bei Uchte mit dem Forstfiskus tauscht. Landrat von Reck berichtet an den Kommissar für Naturschutz, Prof. Bock, in Hannover: »In der 1500 ha großen Fläche wird dann ein geeignetes kleines Gebiet ausgewählt werden, das als Schutzgebiet bestimmt und von der Kultivierung ausgeschlossen werden soll. Veltmann (1935) sagt zur selben Zeit: »Eine industrielle Ausnutzung ist am aussichtsreichsten und am wirtschaftlichsten.«

**1936**

E. Rabe unterbreitet der Reichsstelle für Naturschutz Vorschläge zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG).

**1937**

E. Rabe wiederholt seine Forderung und macht einen Abgrenzungsvorschlag für 202,5 ha.

**1938**

Der Regierungspräsident stimmt nicht zu, »da das Gebiet so der Erschließung für Siedlungszwecke verloren geht«. F. Frielinghaus berichtet über den Goldregenpfeifer, »daß sein Bestand mit 30 Paaren nicht zu hoch geschätzt ist«.

**1939**

Der Oberpräsident fordert einen Bericht für Berlin an. Der Landrat bittet den Kreisbeauftragten für Naturschutz, die Sicherung des als NSG geeigneten Großen Moores bei Uchte nach § 17 (3) RNatG zu veranlassen und ihm hierüber zu berichten. Hier der Zusatz: Nach Berichten der Reichsstelle für Naturschutz und der Vogelschutzwarte Essen-Altenhunden kommt dem Uchter Moor als Brutplatz der letzten Goldregenpfeifer eine erhöhte Bedeutung zu. W. Bartels erwähnt in seinem umfassenden Bericht 8 bis 10 Paare.

**1942**

Die Landesplanungsgemeinschaft Hannover-Braunschweig weist darauf hin, »daß die Abtorfung eine kriegswichtige Maßnahme darstellt«. F. Frielinghaus konnte nach Hagemann (1947) dort nur noch 2 bis 3 Paare bestätigen.

**1946**

Im Rundschreiben 1 wird an sämtliche Kreisbeauftragte für Naturschutz im Bezirk Hannover von H. Weigold wieder auf die Schutzwürdigkeit des Südteils vom Uchter Moor als Goldregenpfeiferbruthabitat hingewiesen. Der Landrat bittet, wie schon 1939, den Kreisbeauftragten für Naturschutz erneut, einen Antrag auf Ausweisung als NSG vorzulegen.

Der Oberpräsident bittet um Mitteilung des Sachstandes. Kreisbaumeister Ecker verweist auf den Bericht von 1940 und kann der Ausweisung eines NSG nicht zustimmen, denn diese wäre »im Interesse einer besseren Sicherstellung der Volksernährung nicht zu verantworten. Auf vorgeschlagener Fläche von 1500 ha sollen nach einer Kultivierung 1500 bis 2000 Stück Rindvieh stehen. Als NSG könnten nur 280,57 ha ausgewiesen werden«, u. a. aufgrund von »Brennstoffknappheit und deshalb Brennstoffgewinnung sowie zur Volksernährung«.

E. Rabe schlägt wieder die Ausweisung der o. g. 280,57 ha großen Fläche vor, die damals ein Prozent der Gesamtmoorfläche ausmacht.

**1947**

Der Oberkreisdirektor Nienburg/Weser legt dem Kultusminister, dem Regierungspräsidenten und der Provinzialstelle, im selben Jahr noch der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, den »Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet Goldregenpfeifer-Brutgebiet im Uchter Moor mit Eigentümerverzeichnis

nis und die Anordnung über die einstweilige Sicherstellung des fraglichen Gebietes« vor.

#### 1948

Die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen bemüht sich um den Schutz des Goldregenpfeifers und die Bezirksstelle für Naturschutz schlägt ein Goldregenpfeifer-Reservat ohne NSG-Verordnung vor. Der Landkreis Nienburg/Weser fordert weiter eine NSG-Ausweisung.

Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt mit Erlaß das Wasserwirtschaftsamt Hannover, einen Entwurf für die wasserwirtschaftliche Erschließung des Uchter-Darlatener Moores zu erstellen.

#### 1951

Die Niedersächsische Landesstelle für Naturschutz und Landespflege und die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen schlagen den Schutz von 150 ha Restmoorfläche vor, die noch ohne Abtorfungsverträge sind.

#### 1953

Der Regierungspräsident Hannover als höhere Naturschutzbehörde fordert vom Landkreis Nienburg/Weser die kurzfristige Vorlage eines neuen NSG-Verordnungsentwurfes an.

#### 1954

Das Kreisbauamt verweist auf die »Bedeutung dieser Restmoorfläche für die Volksernährung unter Bezug auf das Reichsgebiet (140 Menschen/qkm) nach Bodenverbesserung zur Sicherstellung der Ernährung«.

#### 1958

Die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen und die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege machen einen erneuten Vorstoß zur Erhaltung einer Restmoorfläche von 15 ha als Goldregenpfeifer-Bruthabitat.

#### 1959

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Regierungsbezirk Hannover und die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen geben ihre Bemühungen auf, da nach ihren gutachterlichen Ausführungen die restlichen, inselartig in Abtorfungsflächen liegenden 15 ha Hochmoor als Goldregenpfeifer-Bruthabitat nicht ausreichen.

#### 1960

Es läuft nochmals eine konzertierte Aktion durch die Staatlich anerkannte Vogelschutzbehörde Niedersachsen und das Institut für Vogelforschung (Dr. F. Goethe) an, doch die industrielle Abtorfung, heute nach dem Fräbtorfverfahren, hat diese so lang umkämpften, für den Naturschutz wertvollen Flächen überrollt; weitere erneute Bemühungen um eine NSG-Verordnung für Teile des Großen Moores bei Uchte, um die Flächen nach der Abtorfung im Rahmen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms, werden gestartet.

#### 1968

Ab diesem Jahr wurden in anderen Mooren des Naturraumes Diepholzer Moorniederung (Feuchtgebiet internationaler Bedeutung) zum Schutz des Goldregen-

pfeifers und seines Lebensraumes Hoch- und Niedermoorbereiche als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Als Institution sind hier hervorzuheben die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die Staatlich anerkannte Vogelschutzwanne Niedersachsen (ab 1970 als Staatliche Vogelschutzwanne in der Fachbehörde für Naturschutz) und das Institut für Vogelforschung »Vogelwanne Helgoland« (Dr. F. Goethe).

### 1985

Die Bezirksregierung Hannover teilt mit, daß beabsichtigt ist, einen Teilbereich des Großen Moores bei Uchte nach der Abtorfung als NSG auszuweisen; 1986 wurde in der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Landkreis Nienburg/Weser das gesamte Große Moor bei Uchte, ausgenommen der 1985 als NSG vorgeschlagene und derzeit nicht zum Goldregenpfeiferbrutgebiet gehörende Teilbereich, als »für den Naturschutz wertvolles Gebiet ausgewiesen, das in der Funktionsfähigkeit seines Naturhaushaltes und in seinem Landschaftsbild erhalten oder entwickelt werden soll« und gleichzeitig für die »Rohstoffsicherung erforderlich und von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten ist«.

### 1990

Weder für das Große Moor bei Uchte noch für Teile davon wurde eine NSG-Verordnung oder eine einstweilige Sicherstellung erlassen. Die wenigen Goldregenpfeiferbrutpaare versuchen noch, zwischen den Abtorfungen ihre Bruten aufzuziehen, die durch die Torfindustrie häufig ge- oder zerstört werden.

### Schrifttum

- Bartels, W. (1939 a): Vom Goldregenpfeifer im Uchter Moor. Beitr. Fortpfl. Vögel 15: 218 – 219. ★ Ders. (1939 b): Vom Goldregenpfeifer in Hannover. Dt. Vogelwelt 64: 118. ★ Brinkmann, M. (1933): Die Vogelwelt Nordwestdeutschlands. Hildesheim. ★ Ders. (1962): Die letzten Goldregenpfeifer im deutschen Raum. Ber. dt. Sekt. int. Rat Vogelschutz 2: 29 – 41. ★ Brinkmann, W. (1961): Zur Wiederentdeckung des Goldregenpfeifers. Orn. Mitt. 13: 108 – 110. ★ Großkopf, G. (1968): Verbreitung und Schutz des Goldregenpfeifers (*Pluvialis a. apricaria*) im Regierungsbezirk Hannover. Ber. dt. Sekt. int. Rat Vogelschutz 8: 45 – 48. ★ Hagemann, K. (1947): Schutz dem Goldregenpfeifer (*Pluvialis a. apricarius* [L.])! Rdbfr. Arbeitsgemeinschaft. zool. Heimatforsch. Niedersachs. 1: 3 – 4. ★ Peus, F. (1928): Beiträge zur Kenntnis der Tierwelt nordwestdeutscher Hochmoore. Eine ökologische Studie. Insekten, Spinnentiere (teilw.), Wirbeltiere. Z. Morphol. Ökol. Tiere 12: 533 – 683. ★ Reichling, H. (1931): Zur Wiederentdeckung des Goldregenpfeifers, *Charadrius apricarius oreophilus* Meinerzhagen, in Nordwestdeutschland. Abh. westfäl. Mus. Naturk. 2: 153 – 172. ★ Sartorius, K. (1932): Über das Vorkommen des Goldregenpfeifers (*Charadrius apricarius oreophilus* Meinerzh.) als Brutvogel auf oldenburgischem Gebiete. J. Orn. 80: 383 – 392. ★ Veltman (1935): Das Uchter Moor. Untersuchungen über Entwicklungsgeschichte und Verwertungsmöglichkeiten eines jüngeren nordwestdeutschen Hochmoores. J. Landw. 83: 175 – 202.

Anschrift des Verfassers: Hartmut Heckenroth, Staatliche Vogelschutzwanne (Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Naturschutz –), Postfach 107, D-3000 Hannover 1.